

Medienkonferenz «16 Tage gegen Gewalt an Frauen»

## Beitrag von Stephanie Beutler, Verein Vergewaltigt.ch

22. November 2024

### Einleitung eigenes Fallbeispiel

*(Letzte Woche ging ich von der Mittagspause zurück ins Büro. Ich ging auf dem Trottoir und von hinten näherten sich plötzlich Schritte und diese Schritte kommen näher. Mein Körper spannt sich in solchen Situationen an. Ein Impuls möchte, dass ich losrenne. Einen kurzen Moment lang ergreift mich die Panik. Ich habe aber gelernt ruhig zu bleiben, so dass man mir von aussen solche Momente nicht ansieht. Ich drehe mich um und es ist ein junger Mann. Er ist einfach nur in Eile und überholt mich... Mein Körper entspannt sich wieder... Vor 21 Jahren allerdings, waren es kein junger Mann, der nur in Eile war.)*

Ich bin Stephanie Beutler. Ich bin 41 Jahre alt, Mutter von zwei Söhnen und engagiere mich im Rahmen des Vereins Vergewaltigt.ch nun seit fast 5 Jahren für die Bedürfnisse von Betroffenen geschlechtsspezifisch motivierter Gewalt und habe diese Art von Gewalt auch selbst erlebt.

Die vorherige Anekdote soll aufzeigen, dass Betroffene mit den Folgen dieser Art von Gewalt ein Leben lang konfrontiert sind. Man kann lernen damit zu leben, doch die Narben bleiben ein Leben lang. Das ist der Charakter eines Traumas.

Welche Bedürfnisse gehen also aus einem Trauma hervor? Was brauchen Betroffene von geschlechtsspezifisch motivierter Gewalt und wie kann man sie unterstützen? Zuerst einmal brauchen sie Respekt! Es ist für unsere Gesellschaft wichtig ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, wie das Wesen und der Kern eines Traumas aussehen. Denn erst dann, kann man diesen Dingen überhaupt erst mit den angemessenen Strukturen begegnen.

Und angemessene Strukturen zu schaffen, das ist keine einfache Aufgabe. Denn Gewalt hat extrem viele unterschiedliche Gesichter und wir brauchen Strukturen, welche dieser Vielfalt gerecht werden können.

Das Thema der diesjährigen 16 Tage gegen Gewalt an Frauen lautet: «Wege aus der Gewalt». Anders ausgedrückt, «Wie können wir die Gewaltprävention und die Unterstützungsangebote in der Schweiz verbessern?» Welche Angebote braucht es, um in akuten Situationen Sicherheit und Schutz bieten zu können? Welche rechtlichen Grundlagen braucht es, um Betroffenen angemessen begegnen zu können? Wo braucht es finanzielle Hilfe? Wie kann man medizinische Unterstützung auf eine opfergerechte Art anbieten? In welcher Art und wie lange kann eine betroffene Person psychologisch unterstützt werden? Wie kann man Kinder unterstützen, welche in Familien leben, in welchen geschlechtsspezifische Gewalt vorkommt? Wie kann man bereits bei jungen Menschen sensibilisieren und ein Bewusstsein für geschlechtsspezifische Gewalt fördern? Wie können wir verhindern, dass aus unserer Gesellschaft heraus Täter und Täterinnen herauswachsen?

In der Arbeit mit unserem Verein begleiten wir oft Betroffene, welche in erster Linie einmal Orientierung suchen. Oft sind Betroffene wenig bis gar nicht darüber informiert, welche Rechte sie in einer solchen Situation eigentlich haben. Viele wissen nicht, wo sie sich Unterstützung holen können, welche rechtlichen, finanziellen, medizinischen und psychologischen Unterstützungsangebote überhaupt zur Verfügung stehen. Es ist für viele Betroffene extrem schwierig, sich in einer solchen Situation zu orientieren und tatsächlich gibt es in den Unterstützungssystemen nach wie vor viele Stolpersteine, welche durchaus tragende Auswirkungen haben können.

Beispielsweise wäre es aus unserer Sicht extrem wichtig, dass Gewaltbetroffene generell bei allen Anlaufstellen darüber informiert werden, dass ein Täter oder eine Täterin bei einer Anzeige Einblick in die Adresse des Opfers erhält. Gerade wenn es um sexualisierte Gewalt oder häusliche Gewalt geht, sollte der Schutz des Opfers auch in solchen Punkten an erster Stelle stehen. Ein struktureller Fehler, welcher unter Umständen verheerende Folgen haben kann. Es müsste zum standardisierten Vorgehen gehören, dass in Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt beispielsweise die Adresse einer zuständigen Opferhilfestelle angegeben wird.

Ein anderes Beispiel ist die Kategorisierungen bei den Versicherungen. Versicherungen kennen nur die Kategorien Krankheit oder Unfall. Wie soll beispielsweise eine Vergewaltigung eingeordnet werden? Eine Krankheit ist es nicht, also wird dies üblicherweise als Unfall kategorisiert (was aus meiner Sicht schon an sich irgendwie spöttisch wirkt). Bei einer Unfallmeldung wird zwangsweise der Arbeitgeber über den Vorfall informiert. Was ist, wenn ich als vergewaltigte Person nicht möchte, dass mein Arbeitgeber über dieses höchstpersönliche Ereignis Bescheid weiss? Wie kann ich sicher sein, dass ein Arbeitgeber mit diesen Informationen adäquat umgeht und nicht diese psychische Vorbelastung zu irgendeinem Zeitpunkt negativ auf mein Arbeitsverhältnis zurückfällt? Wenn ich mich also als Betroffene Person weigere dies dem Arbeitgeber darzulegen, dann verbleiben die gesamten Behandlungskosten bei mir als Opfer hängen.

Weiter habe ich bisher als betroffene Person kein Recht darauf zu erfahren, wenn ein Täter wieder aus einer Haftstrafe entlassen wird. Da wir hier von geschlechterspezifischen Gewalttaten sprechen, welche oft in Beziehungsverhältnissen geschehen und auf einer emotional motivierten Basis stattfinden, darf man durchaus damit rechnen, dass die eine oder andere Person erneut versucht den Kontakt mit einem Opfer aufzunehmen. Das Wissen über eine allfällige frühzeitige Haftentlassung, würde es einer betroffenen Person ermöglichen bereits vorgängig gewisse Vorsichtsmassnahmen zu treffen.

Wir haben im Juli ein neues Gesetz verabschiedet, welches die Rechtliche Grundlage für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt verbessern soll. Im Zuge dessen wurden viele Versprechungen darüber gemacht, dass man den Fokus stärker auf die Prävention legen will und im Einzelnen Vorgehensweisen im Umgang mit Gewaltopfern verbessern möchte. Doch wer legt hier die Vorgaben vor? Wo und in welcher Form gibt es hier ein Monitoring? Wie genau sollen solche Verbesserungen umgesetzt werden? Solange keine Konkreten Vorgaben bestehen, bleiben solche Aussagen aus unserer Sicht leere Worte. Die Umsetzung ist bislang willkürlich und optional.

Glücklicherweise gibt es bereits jetzt einige Polizeistellen, welche es ermöglichen, eben z.B. bei einer Anzeige die Adresse der Opferhilfe anzugeben. Solche entscheide hängen bisweilen jedoch vom Willen und der Motivation einzelner Leitungspersonen ab. Ebenso gibt es bislang keine Vereinheitlichung der Fragebögen bei polizeilichen Einvernahmen. Jede kantonale Polizeistelle kann ihren eigenen Fragebogen erstellen.

Aber darf es denn reiner Zufall bleiben, ob ich als Opfer nun das Glück habe an eine Polizeistelle zu geraten, welche über opfergerechte Vorgehensweisen und über entsprechend geschultes Personal verfügt? Es ist also reine Glückssache, ob mein Trauma noch verschlimmert oder ob mit meiner psychischen Gesundheit sorgfältig umgegangen wird? Dieser Willkür muss man nun entgegenwirken. Deshalb fordern wir als Verein klare und vereinheitlichte Vorgaben für alle Kantone. Aus unserer Sicht braucht es in gewissen Aspekten standardisierte Vorgehensweisen, um damit auch eine Steigerung der fachlichen Kompetenz von unterschiedlichen Anlaufstellen zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für Organisationen, welche im Erstkontakt mit Betroffenen stehen. Aber auch Professionelle welche Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt über einen längeren Zeitraum begleiten, müssen geschult und über die speziellen Bedürfnisse von Gewaltopfern informiert sein.

Jede betroffene Person, egal wo genau sie sich in der in der Schweiz befindet, hat das Recht darauf, in einer solchen Situation ein angemessenes Unterstützungsangebot zu erhalten.